



Nachweis der Prüfungsunfähigkeit

Ärztliches Attest (Erläuterungen nächstes Blatt)

zur Vorlage im Original (in Papierform) im Prüfungsamt HWI in Bergedorf

Achtung: Das Attest muss spätestens sieben Tage nach dem Prüfungstermin im Prüfungsamt vorliegen!

Kontaktdaten:

Name:

Geburtsdatum:

Vorname:

Matrikelnummer:

Angestrebter Studienabschluss:

Bachelor Master

Versäumnis der Prüfung(en) (im Krankschreibungsfall dürfen keine Prüfungen absolviert werden):

Lehrveranstaltung / Abschlussprüfung	Prüfer*in	Prüfungs- / Abgabedatum

Erklärung der Ärztin/des Arztes:

Meine am _____ um _____ Uhr durchgeführte Untersuchung zur Frage einer krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit bei o.g. Patient*in hat aus ärztlicher Sicht folgendes ergeben:

Krankheitssymptome
(Tatsachenfeststellung aufgrund eigener Wahrnehmung);
bitte beachten: Schwankungen in der Tagesform, Examensangst, Prüfungsstress u.ä. sind keine erheblichen Beeinträchtigungen!

Auswirkung der Erkrankung auf das Leistungsvermögen im Hinblick auf die Prüfung:

Dauer der Erkrankung von/bis:

Ort/Datum:

Unterschrift und Praxisstempel der Ärztin / des Arztes

Mit meiner Unterschrift beantrage ich meine Prüfungsunfähigkeit festzustellen:

Ort/Datum:

Unterschrift Studierende / Studierender



Erläuterungen für die Ärztin oder den Arzt:

Studierende, die aus gesundheitlichen Gründen einen Prüfungstermin oder eine Prüfungsfrist versäumen bzw. von einer Prüfung zurücktreten, haben dem zuständigen Prüfungsausschuss die Prüfungsunfähigkeit glaubhaft zu machen.

Die Entscheidung über die Prüfungsunfähigkeit ist eine Rechtsfrage und vom zuständigen Prüfungsausschuss zu treffen. Dazu wird ein ärztliches Attest benötigt, das dem zuständigen Prüfungsausschuss ermöglicht, aufgrund der Angaben des oder der medizinischen Sachverständigen zu den Krankheitssymptomen und deren Auswirkungen auf das Leistungsvermögen über die Prüfungsunfähigkeit zu entscheiden.

Die Angabe der Diagnose ist nicht erforderlich. Schwankungen der Tagesform, Examensangst, Prüfungsstress u.ä. stellen in der Regel keine erheblichen Beeinträchtigungen dar.

Studierenden obliegt es, an der Feststellung der Prüfungsunfähigkeit mitzuwirken. Die Erhebung der Daten steht im Einklang mit dem Hamburgischen Datenschutzgesetz und wurde mit dem bzw. der Hamburgischen Datenschutzbeauftragten abgestimmt.

Hinweis: Das Attest kann unter Berücksichtigung der aufgeführten notwendigen Angaben auch formlos erstellt werden.

Erläuterungen für die Studierende oder den Studierenden

Für Prüfungstermine, die Sie aus gesundheitlichen Gründen versäumen, haben Sie gegenüber dem Prüfungsausschuss die Prüfungsunfähigkeit glaubhaft zu machen. Hierfür ist zwingend dieses Attest, vollständig ausgefüllt, erforderlich und im Original vorzulegen.

Hat der Prüfungsausschuss die Prüfungsunfähigkeit anerkannt, wird der versäumte Prüfungsversuch nicht gezählt.

Ärztliche Atteste sind grundsätzlich kostenpflichtig und werden weder von der jeweiligen Krankenkasse noch von der Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften und der Helmut-Schmidt-Universität erstattet.